

MAGAZIN FÜR DIE ENTERPRISE IT



SONDERDRUCK FÜR



DIE NEUE DSGVO AUS IT- UND TEST-SICHT

WARUM DAS RECHT AUF DEN SCHUTZ PERSONEN-
BEZOGENER DATEN ENDLICH RECHT WIRD.

Das Themenfeld „Schutz personenbezogener Daten“ ist gewiss nicht neu, doch war es für Unternehmen bislang nicht so teuer, sich nicht an geltendes Recht zu halten. Mit dem endgültigen Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) am 25. Mai 2018 drohen jedoch Firmen, die im europäischen Binnenmarkt mit Verbraucherdaten agieren, bei Regelverstößen drastische Geldbußen. Zur Diskussion stehen Millionenbeträge bis zu 4 Prozent des jährlichen

Konzerngewinns. Wie genau die juristische Bemessung des Strafmaßes erfolgt, ist noch unklar, das finanzielle Risiko dagegen gewiss immens. Unternehmen sind folglich gezwungen, ihre IT sehr schnell fit für die neue DSGVO zu machen.

Fristgerechtes Löschen von Kundendaten

Zunächst gilt es, sich von vorhandenen Alt-kundendaten zu trennen, denn mit Ablauf

steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten müssen diese gelöscht werden. Dies gilt entsprechend auch für physische und digitale Sicherungskopien. Ferner braucht es IT-Lösungen, die kanalunabhängig einen digitalen Auskunftsprozess in Kundenrichtung abbilden, um Anfrager fristgerecht über gespeicherte Daten zu beauskunften. Wie hoch der Anfragen-Peak im Sommer 2018 sein wird, kann niemand genau prognostizieren. Ohne (Test-) Automation läuft jedoch jedes



MODERNE IT BIETET UNTERNEHMEN VIELE CHANCEN, DSGVO-KONFORM ZU ARBEITEN. DIE VERBLEIBENDE ZEIT ZUR PRODUKTIVSETZUNG IST DENKBAR KNAPP UND EIN NICHTHANDELN FÜR IT-LEITER KEINE OPTION.

Dr. Marc-Oliver Reeh, Projektmanager,
Sogeti Deutschland GmbH | www.sogeti.de

Unternehmen Gefahr, die in Abhängigkeit vielschichtiger Vertragsbeziehungen teils dynamischen Auskunftsinhalte nicht rechtzeitig erzeugen und versenden zu können.

Des Weiteren müssen sämtliche, kundengerichtete Dokumente und Online-Inhalte bezüglich Aspekten wie Datenschutzhinweise und Marketing-Einverständniserklärung angepasst und überprüft werden, da die DSGVO neue, verbraucherfreundliche Umsetzungsvorgaben macht. Wer nun an Banken und Versicherungen mit ihren hunderten Vertragstypen denkt, der erkennt schnell, wie umfangreich die konzeptionellen Anpassungsarbeiten ausfallen. Doch auch die großen Player im E-Commerce müssen ihre ebenso umfangreiche Applikationslandschaft DSGVO-ready machen. So benötigen beispielsweise vertragsführende Systeme zukünftig eine intelligente Fristenlogik, um

personenbezogene Daten selektiv sperren und iterativ löschen zu können.

Neue Kosten-Nutzen-Relation

Mit all diesen fachlichen und technischen DSGVO-Auflagen kommt mit dem Testing ein weiterer IT-Aufgabenbereich ins Spiel. Werden pauschal 30 Prozent des Gesamtentwicklungsaufwandes für den Test veranschlagt, ist leicht nachvollziehbar, dass das IT-Management hier besonders auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis achtet. Dies erklärt auch, warum bislang für die Testdatenerstellung gerne Kopien von Produktivdaten genutzt wurden. Aus Datenschutzsicht war und ist dieses Vorgehen höchst zweifelhaft. Schließlich geben die wenigsten Kunden bei Vertragsabschluss explizit eine Einwilligung ab, um ihre Daten bis zum nächsten System-Refresh fremden Entwicklern zum Testen beliebiger Firmenapplikation zur Verfügung zu stellen. Die fehlende Zweckgebundenheit der Datenverarbeitung würde keiner juristischen Prüfung standhalten.

Synthetische und somit zu 100 Prozent DSGVO-konforme Testdaten hingegen sind deutlich aufwendiger und vergleichsweise teuer zu produzieren, wobei sich der zweite Aspekt mit Blick auf den einleitenden Absatz von nun an relativieren dürfte. Ein professionelles Testdaten-Management bietet indes viele weitere Optionen, um aus Produkti-

onsdaten qualitativ hochwertige respektive variationsreiche und dennoch rechtssichere Testdaten zu erstellen. Zu unterscheiden sind unterschiedliche Vorgehensweisen wie Anonymisierung, Maskierung oder Verschlüsselung von Produktivdaten. Die individuelle Umsetzung ist abhängig von der Größe der einzelnen Datensätze, der Performanz der Testumgebung, dem Zugriffsrechte-Management innerhalb des Unternehmens etc. Schlussendlich dürfen im Testdatensatz unter keinen Umständen Rückschlüsse auf konkrete Einzelpersonen mehr zu ziehen sein.

DSGVO-konformer Einkauf von IT-Dienstleistungen

Am Markt existieren verschiedene IT-Tools, die Anwenderunternehmen das Management der Testdaten und die diesbezügliche Einhaltung von Datenschutzvorgaben erleichtern. Ob die Einbindung besagter Tools ausschließlich firmenintern oder als Managed Service erfolgt, ist mit dem jeweiligen IT-Dienstleister abzustimmen. Professionelle Anbieter ermöglichen diverse Konfigurations-, Umsetzungs- und Evaluationswege, um kostenoptimale, skalierbare Testdaten-Strategien zu implementieren. Wichtig bei Offshore-Angeboten ist natürlich die genaue Prüfung der DSGVO-Konformität, weshalb Nearshore-Angebote aus dem europäischen Ausland wieder an Attraktivität gewinnen werden.

Clemens Dietzsch, Dr. Marc-Oliver Reeh



DEUTSCHEN BANKKUNDEN IST DER SCHUTZ IHRER PRIVATSPHÄRE AUSGESPROCHEN WICHTIG. WER HIER ALS FINANZUNTERNEHMEN NICHT AUSREICHEND IN DIE EIGENE GLAUBWÜRDIGKEIT INVESTIERT, KANN LANGFRISTIG NICHT AM MARKT BESTEHEN.

Clemens Dietzsch, Head of Sector Finance,
Sogeti Deutschland GmbH | www.sogeti.de